

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinfr. 6/7 II
Gesprächspartner: Amt Königsplatz, Nr. 107a

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 3 Mk., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Magazinfr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Die Staatsbureaucratie, der Verbandstag der Berufsgenossenschaften und der Arbeiterkontrollleur. — Zur Erhöhung der Unterstützungssätze. — Preisbildung und Lohnabbau. — Die Rätezentrale in Berlin und deren Bestrebungen zur Schaffung einer eigenen Räteorganisation. — Wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsministers. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Aus der Volkswirtschaft. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Bilanzkunde für Arbeiter (II).

Die Staatsbureaucratie, der Verbandstag der Berufsgenossenschaften und der Arbeiterkontrollleur.

Für alle Arbeiter, welcher Organisation und politischer Partei sie auch angehören, ist entgegen der Auffassung und Stellungnahme der Unternehmer, die Gleichberechtigung bei der Mitwirkung des gewerblichen Gesundheitsschutzes eine einheitliche Forderung. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Daß solche Ausnahmen im Widerspruch mit den politischen Grundgesetzen selbst vereinzelt noch in den freien Gewerkschaften zu finden sind und dadurch auf eines der bedeutendsten Rechte der Demokratie und des Menschenschutzes verzichten, dürfte bekannt sein. — Mehr Worte darüber zu verlieren, muß hier als überflüssig erachtet werden.

Die Sozialpolitik der Unternehmer und ihrer Organisationsvertreter mitamt der Berufsgenossenschaften gipfelt in der Tendenz: den Arbeiter als ein Subjekt des gewerblichen Schutzes zu betrachten, das den Herren als Henne die goldenen Eier des Profits in den Schoß legen muß und deshalb immerhin einer gewissen Fürsorge bedarf. Wie man über diesen Standpunkt nicht hinauskommen kann, das hat die Tagung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften einige Wochen vor der Revolution, am 11. und 12. Oktober 1918, in Stuttgart und im weiteren die Tagung am 21. und 22. Oktober 1919 in Hannover gezeigt, wo der Herr Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann in dem Schlusswort seiner Begrüßungsrede nicht unterlassen konnte, auszuführen: „Wir stehen auch in der Sozialversicherung vor den Toren einer neuen Zeit, vor einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Die deutsche Sozialversicherung muß bleiben, was sie bisher war — ein Vorbild deutscher idealer Kraft und deutscher Gesinnung.“ Wie man verständnisvoll dieses „Vorbild“ stets aufgefaßt hat, das geht aus den Ausführungen der Verbandsleitung des Herrn Dr. Reisser und Dr. Ostern bei der Tagung in Stuttgart hervor: „Die Bestrebungen nach Mitwirkung der Arbeiterchaft bei der Rentenfestsetzung stoßen bei den Berufsgenossenschaften auf entschiedenen Widerpruch, weil die

in diesen Genossenschaften vereinigten Unternehmer die alleinigen Träger der Lasten sind. Als Hauptforderung sei die Selbständigkeit des Verwaltungscharakters zu bezeichnen.“ Um die Arbeiter von den Verwaltungen der Berufsgenossenschaften fernzuhalten, wird hier offensichtlich mit Täuschungen operiert. Jeder Unternehmer zahlt bekanntlich nur dann diese „Lasten“, wenn er Versicherte beschäftigt und bucht das als Geschäftskosten, d. h. die Arbeiter müssen immer diese Ausgaben durch ihre Arbeitsleistungen einbringen. In ähnlicher Art argumentierte man gegen die Einstellung von Arbeitern als technische Aufsichtsbeamte: „Denn diese Bedenken seien nicht nur grundsätzlicher Natur. Solange die Staatsbehörden bei der Einstellung von Sachverständigen sich auf den Boden der fachlichen Eignung der auszuwählenden Personen stellten, solange könnte man den Berufsgenossenschaften nicht verdenken, wenn sie sich gegen die Einstellung von nicht — oder nur vorübergehend vorgebildeten Arbeiterkontrollleuten wendeten.“

Nicht anders der berufsgenossenschaftliche Verbandstag in Hannover. Man versand sich hier zu der Aufstellung von Vertrauenspersonen der Arbeiter in den größeren Betrieben, was schon durch das bevorstehende Betriebsrätesystem nicht zu umgehen war. Von einer Trennung der Unfallverhütung von den Berufsgenossenschaften und einer Vereinigung des technischen Aufsichtsdienstes mit der staatlichen Gewerbeaufsicht wollen auch bis heute diese Männer als „Serren im Hause“ nichts wissen. Der Arbeiter soll nach wie vor das Objekt einer ihm von oben herab gütigst gewährten „Arbeiterwohlfahrt“ und gewerblichen Schutzes bleiben. Man will sich auch der Mühe unterziehen, weitere Erfahrungen zu sammeln. Wie in der Presse mitgeteilt wurde, ordnete der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine Rundfrage dahingehend an, um zu prüfen: „wie sich die behördlichen Arbeiterkontrollleure für das Baugewerbe bewährt haben“. Zu allem erlauben wir uns die Frage aufzuwerfen: Wieviel Unternehmer wohl alljährlich im Interesse der nationalen Produktion und der Volkswirtschaft Leben und Gesundheit einbüßen. Die Zahl ist zweifellos gering und betrifft sichtbar nur die Kleingewerbetreibenden und liegt hier wieder in der Gefährlichkeit dieser beruflichen Betriebe. Durchweg sind die Herren weit vom Schutze! Mit welchem vernünftigen Recht kann daher das Unternehmertum seine anmaßende Stellungnahme zur Ausgestaltung des gewerblichen Arbeiterschutzes begründen? Die Wahrnehmung dieses Schutzes gehört in erster Linie in die Hände des merktätigen Volkes und der Wissenschaft, von wo aus maßgebend nur allein die Anregungen zu den Erweiterungen technischer Schutzbestimmungen gegeben werden müssen.

Nach den äußeren Erscheinungen nach der Revolution haben sich die deutschen Regierungen der Auffassung der Un-

ternehmer nicht mehr grundsätzlich angeschlossen. Die Landeszentralbehörden in der übergroßen Zahl haben die amtliche Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht als Obligatorium anerkannt. Aber täuschen wir uns nicht. Was will es z. B. besagen, wenn sich das preussische Handelsministerium für die Gewerbeinspektion bereiterklärt hat, 30 Arbeiter anzustellen. Es kommt doch schließlich darauf an, welche Rechte diesen Arbeiter-Aufsichtsbeamten als Funktionäre der Gewerbeaufsicht zuerkannt werden: das ist die behördliche Bureaucratie. Diese Bureaucratie, die mit juristischer Spitzfindigkeit und in verschleierte Form die Geltendmachung der neuen Rechte der Arbeiter durch allerlei Maßnahmen und Einwendungen zu verhindern oder zu verschleppen sucht.

Die Begleitercheinung einer jeden politischen Revolution ist bis zur Durchsetzung des neuen Regimes die Erschütterung der Staatsautorität und der Staatsgewalt. Bei dem Mangel an geschulten Kräften im Sinne der neuen Zeit müssen nach dem Sturz der reaktionären Regierung unausbleiblich die Behörden der alten Schule die Geschäfte weiterführen. Daß diese Bureaucratie, die mit den Unternehmern in einer ständigen Fühlung steht und schwer zum Umlernen bereit ist, ist eine alte Erfahrung, die sich auch wieder bei der Durchführung der neuen Bauarbeiterchutzgesetze in Deutschland gezeigt hat. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der Baukontrolle in Preußen. Wer auch die neuen Männer aus den verschiedenen Parteien sind nicht immer allzu willfährig, den überaus berechtigten Forderungen der Arbeiter zu einer Umgestaltung veralteter Schutzbestimmungen Rechnung zu tragen. In dem Umgang mit dem alten Stamm der Beamtenschaft und durch andere politische Gegenströmungen erzeugen sich Widerstände, die bei dem Mangel an entschlossener Festigkeit rückläufig wirken müssen. Gegen all das ist aber auch zu konstatieren, daß es in diesen Kreisen dennoch Männer gibt, die ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit für den Arbeiterschutz willensstark vorzugehen verstehen; das ist immerhin auch eine erfreuliche Erscheinung. Deshalb muß es die Aufgabe der schutzbedürftigen Arbeiterschaft sein, hier tatkräftig einen sicheren Kontakt herzustellen, denn Schutzgesetze sind keine Glaubensdogmen, auch niemals fehlerlos oder vollkommene Gebilde; es sind Produkte der wandelbaren Zeit. Deshalb muß man verstehen lernen, sich das möglichst Brauchbare herauszuholen und anzueignen.

Der Runderlaß des Staatskommissars für Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten vom 13. Dezember 1918, betreffend die obligatorische Einführung von Baukontrollleuren, soll unter der Mitwirkung der Gewerkschaften den Bauarbeiterchutz in Preußen erweitern. Dieser Runderlaß muß vor allem von unseren Kollegen aufmerksam durchgesehen werden. Entgegen dem Willen des Unternehmertums wird hier die alte arbeiterschuttfreundliche Tendenz in Preußen durchbrochen. Das war eine

Bilanzkunde für Arbeiter.

Von Ernst Kleemann - Berlin.

II.

Die Passiven.

Die Passivseite erscheint gewöhnlich als die rechte Seite der Bilanz. Zum besseren Verständnis sei der betreffende Teil unseres Beispiels mit einer kleinen zweckmäßigen Umstellung der Posten nochmals aufgeführt:

Passiva:

Aktien-Kapital	1 500 000,—	Mk.
Reservefonds	150 000,—	„
Dispositionsfonds	130 114,18	„
Beamten- u. Arbeiter-Unterstützungsfonds	42 000,—	„
Gläubiger	3 369 045,32	„
Nicht erhobene Dividende	740,—	„
Gewinn	423 460,50	„
	2 615 360,—	Mk.

In der vorigen Fortsetzung haben wir das Wort Passiva kurzweg mit Schulden übersetzt. Der Begriff Schulden bedarf hier der Erläuterung. Geht man die einzelnen Posten durch, so merkt man die meisten derselben so gar nicht wie Schulden an. „Aktien-Kapital“, „Reservefonds“, „Dispositionsfonds“, „Unterstützungsfonds“ oder gar „Gewinn“ sind doch keine Schulden! das sind doch Geldsummen! wird der Uneingeweihte entgegenen. — Diese Auffassung ist falsch. Alles, was an Geld und Geldeswert vorhanden ist, steht unter den Aktiven.

Die Posten der Passivseite geben nur an, welche Summen Geldes in das Unternehmen hineingesteckt worden sind. Was davon an Geld übrig geblieben ist, finden wir auf der Aktivseite unter den Bezeichnungen „Kassa“ und „Wertpapiere“; in weiterem Sinne kommen noch Bankguthaben und Forderungen an Kunden (Schuldner) hinzu. Alles andere Kapital steckt in

den Grundstücken, Gebäuden, Anlagen, Maschinen, Vorräten usw.

Je nach ihrer Herkunft teilt man nun die aufgewendeten Summen oder Passiven in eigene und fremde Mittel ein.

Zu den eigenen Mitteln gehört in erster Linie das Aktienkapital. Die Summe des Aktienkapitals muß immer unverändert in der Bilanz erscheinen, wird also durch Kurschwankungen nicht beeinflusst. Da in der Regel eine Aktie auf 1000 Mark lautet, so werden von unserem Unternehmen 1500 Stück Aktien ausgegeben worden sein. In manchen Fällen werden neben den gewöhnlichen Aktien (Stammaktien) noch Vorzugs- oder Prioritäts-Aktien ausgegeben. Je nachdem der Gesellschaftsvertrag lautet, genießen die Inhaber solcher Vorzugsaktien besondere Vergünstigungen; sie haben Anspruch auf eine höhere Dividende, manchmal sind sie auch mit größerem Stimmrecht ausgestattet. Da in der letzten Zeit viele Aktien deutscher Unternehmungen in ausländische Hände übergegangen sind, hat man Aktien mit bis zu 50fachen und vielleicht noch höherem Stimmrecht ausgegeben, um die Unternehmungen vor fremdem Einfluß, vor „Ueberfremdung“, zu schützen.

Zu den eigenen Mitteln gehören ferner die Reserven, auch Reservefonds, Reservekapital genannt. Man unterscheidet gesetzliche und freiwillige Reserven. Die Bildung eines gesetzlichen Reservefonds ist Vorschrift; in ihn müssen so lange alljährlich 5 Proz. des Reingewinns fließen, bis der Fonds die Höhe von einem Zehntel des Aktienkapitals erreicht hat. Diese Vorschrift ist in unserm Bilanzbeispiel erfüllt. Werden Aktien über den Nennwert ausgegeben, z. B. auf 1000 Mark lautende Aktien zu 1200 Mark, so muß das Aufgeld (Agio) — in diesem Falle 200 Mark pro Aktie — ebenfalls in den gesetzlichen Reservefonds fließen, ganz gleich, ob er die vorgeschriebene Höhe schon erreicht hat oder nicht. — Die gesetzliche Rücklage darf nur zur Deckung von Verlusten benutzt werden, die sich aus der Bilanz ergeben, wenn also auf der Aktivseite ein Verlustposten erscheint.

Alle anderen Fonds, die außer dem gesetzlichen Reservefonds gebildet werden, sind freiwillige Rücklagen.

Die näheren Bestimmungen hierüber enthält der Gesellschaftsvertrag; dieser kann auch der Generalversammlung das Recht geben, über die Bildung freiwilliger Reserven Beschluß zu fassen. Unter den in der Presse erscheinenden Bilanzen findet man einen ganzen Kattentanz von Bezeichnungen für die freiwilligen Reserven. Nicht nur, daß Fonds für bestimmte Zwecke angelegt werden, wie Kriegsteuerreserve, Reserve für die Ueberführung in die Friedenswirtschaft, Erneuerungsfonds, Baureserve, Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds und andere; auch für den freiwilligen Reservefonds ohne besondere Zweckangabe finden wir Bezeichnungen wie: Reservefonds II, Spezialreservefonds, Reservekonto, Reservekapital, Rückstellungsfondo, Zusatzkapital, Dispositionsfonds, Extrarreservefonds, Sonderrücklage und andere. Alle diese Bezeichnungen bedeuten das selbe. — Die Reserven entstehen durch zurückgehaltenen Reingewinn. Sie sind für ein Unternehmen von großer Wichtigkeit, weil sie nicht verzinst zu werden brauchen und weil sie nicht dividendenberechtigt sind. Je größer die Reserven sind, um so leistungsfähiger ist ein Unternehmen. Das trifft auch auf die sogenannten stillen Reserven zu, über die noch zu sprechen sein wird. In der Hauptsache dienen die Reserven zur Deckung außerordentlicher Verluste. Sie ermöglichen die Ausschüttung einer für jedes Jahr annähernd gleich hohen Dividende. Ohne die freiwilligen Reserven wären von den von der Kriegskonjunktur nicht begünstigten Unternehmungen eine viel größere Anzahl zugrunde gegangen, als es tatsächlich der Fall war.

Zwei Ausdrücke mögen hier noch erläutert werden, die eine gewisse Unklarheit in sich bergen: Bei einem Defizitkonto oder -konto kann es sich um einen Fonds zur Deckung uneinbringlicher Forderungen handeln; es kann aber auch ein Verchtigungsposten sein, der eigentlich unter die Abschreibungen gehört. (Ueber Abschreibungen später.) Ähnlich verhält es sich mit dem Amortisationskonto oder -fonds. Amortisation heißt Abtragung (von Schulden). Es kann sich hier tatsächlich um einen Fonds handeln, der der Abtragung von Schulden dienen soll. In der Regel ist unter Amortisationskonto ein Verchtigungsposten für unterlassene Ab-

mutige Tat, der weit über die Grenzen des Staates und des Baugewerbes eine Bedeutung beizumessen ist. Deshalb dürfen sich die gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen zur Durchführung dieses Erlasses nicht irreführen oder einschüchtern lassen, denn die Regierungspräsidenten sind verpflichtet nach dem Verlauf eines Jahres, also schon im Dezember 1919, über den Verlauf dieser Anstellungen usw. Bericht zu erstatten. Es muß gefordert werden, diese Berichte zu veröffentlichen und können dann in den parlamentarischen Vertretungen (Landesversammlung, Provinziallandtage, Gemeindefolktagung usw.) der Gegenstand einer Behandlung sein. Wie bekannt sein dürfte, ergeben sich bei der Anstellungsgesuchen an die Behörden (Polizei-, Gemeindebehörden, Bürgermeister, Vordrähte usw.) eine nicht unbedeutende Zahl von Differenzen. Ganz besonders wird gegenüber diesen Anträgen oder Gesuchen die Bedürfnisfrage von Seiten der Behörden aufgeworfen, wovon eigentlich kein Wort in dem Minderlaß zu finden ist. Im Gegenteil. In dem Absatz 3 erhält das neue Sozialrecht der Arbeiter offensichtlich eine Grundlage, wonach die Regierungspräsidenten veranlassen sollen, „daß die Polizeibehörden in Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupolizeipersonal für die Bautenkontrolle vorhanden ist, neben diesem — gegebenenfalls auch unter Einschränkung der Personenzahl dieses — ein oder mehrere aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangene Personen als Baukontrolleure anzustellen“. Das heißt klar: daß man auf alle Fälle für die Anstellung von Baukontrolleuren Platz zu schaffen hat. Aber trotzdem wird für finanzschwache Gemeinden oder Kreise die Bedürfnisfrage nach der Lage der Bauartigkeit von Fall zu Fall im Zusammenhang mit dem Absatz 7 eine Berücksichtigung erfahren müssen. Bei besonderen Verhältnissen kann der Baukontrolleur auch mit anderen einschlägigen Arbeiten wie Wohnungsbeschäftigungen usw. beschäftigt werden.

Was nun die viel umstrittene Gehaltsfrage anbetrifft, so wird es doch als eine Selbstverständlichkeit gelten müssen, daß dem Kontrollleur, und das trifft auch für die Arbeiter-Gewerbeaufsichtsbeamten zu, rechnerisch mindestens monatlich das gewährt wird, was berufsmäßig als Lohn mit den Teuerungszuschlägen gewerkschaftlich festgelegt ist. Dazu kommen Tage- und die Aufschläge für Kleidung, Stiefel usw. Bei auswärtigen Dienstgeschäften außerhalb des Ortes oder im Kreise sind unbedingt erhöhte Tagelöhne und die Reisekosten für die Bahnfahrt 3. Klasse zu fordern. Die Zeitdauer der Anstellung wird nach einer festgesetzten Probezeit, die nach dem vorstehenden vergütet werden muß, unter der Mitwirkung der beteiligten Gewerkschaften des Dienstbezirks für zwei bis vier Jahre festgelegt werden können. Bewährt sich der Kontrollleur und hat er sich das Vertrauen seiner Berufskollegen erworben, so kann die Anstellung für eine weitere Zeitdauer vor sich gehen; feste Lebenslängliche Anstellungen sind dabei ausgeschlossen. Die Tätigkeit eines unter der Mitwirkung der Gewerkschaften behördlicherseits angestellten Baukontrolleurs ist eine amtliche. Dazu wird ihm mit der Dienstweisung ein Dienstausweis erteilt. Es ist deshalb ein ganz müßiger Streit, ob diese Diensttätigkeit als eine beamtete, im alten juristischen Sinne, aufzufassen ist. Hierüber wird die kommende Zeit mehr Klarheit schaffen müssen. Im übrigen wird jeder Arbeiterkontrollleur dafür Sorge zu tragen haben, daß er sich weiter technisch ausbilden kann, wie auch in dem Minderlaß vom 13. Dezember 1918 darauf hingewiesen wird.

Das durch den Staatskommissar für Wohnungswesen unter dem 30. August 1919 herausgegebene „Muster zu einer Dienstweisung für Arbeiterkontrollleure auf Bauten“ ist mir ein Schema zu einer solchen Anweisung, was nach dem amtlichen Begleit Schreiben geändert werden kann. Dieses Muster war deshalb erforderlich, um zu verhindern, daß nicht durch Nachschärfen der Unternehmer oder der vorgesetzten Behörden diese Anweisungen als Mittel benutzt werden, die Tätigkeit dieser Kontrollleure als unwirksam zu gestalten. Diesen Anweisungen einen praktischen Inhalt zu geben, darauf wird bei den Gewerkschaften zu achten sein. Der Kontrollleur soll möglichst selbständige und außerterminliche Revisionen bei allen Bauten (Hoch-, Tief-, Gemeinde- und Staatsbauten) vornehmen können. Und wie in dem Minderlaß des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 22. März 1910 schon u. a. gesagt wird: „soll im allgemeinen eine wöchentliche einmalige Besichtigung durch die Baupolizeibehörden notwendig sein“. Jedoch das wird nicht immer ausreichen können. Bei besonderen und eigenartigen Bauverhältnissen werden aber auch

Schreibungen zu verstehen. Durch die letztere Art der Verbuchung wird die Summe der Aktiven (des vorhandenen Bestandes) künstlich in die Höhe getrieben; die eingesetzten Aktivposten entsprechen nicht der Wirklichkeit und die Bilanz bekommt ein ganz anderes Bild. Leider bestehen noch keine gesetzlichen Vorschriften, die solche Zweideutigkeiten unmöglich machen.

Endlich gehört zu den eigenen Mitteln der Reingewinn, der nach dem Gesetz am Schluß der Bilanz ausgewiesen werden muß.

Zum Schluß der Besprechung über die eigenen Mittel sei noch einmal betont, daß es sich bei diesen Zahlen (Aktienkapital, Reserven, Reingewinn) nicht um Summen Geldes handelt, die nun irgendwo vorhanden sein müßten. Das vorhandene Geld (in bar, in Papieren, als Forderungen usw.) ist restlos unter den Aktiven aufgeführt. Die Zahlen auf der Passivseite antworten nur auf die Frage: Welche Summen sind in das Unternehmen hineingesteckt worden? Welche Summen müssen sich im Falle der Auflösung (Liquidation) des Unternehmens ergeben? Die Posten auf der Passivseite haben also samt und sonders nur rechnerischen Wert.

Die fremden Mittel setzen sich zusammen aus Anleihen (auch Obligationen genannt), Hypothekenschulden, Buchschulden (Schulden an Lieferanten), Wechsel- und Bankschulden, nicht erhobene Dividenden usw. Hier haben wir es mit echten Schulden an Außenstehende zu tun. Unser Bilanzbeispiel weist nur zwei Posten dieser Art auf: Gläubiger 369 045,32 Mark, nicht erhobene Dividende 740 Mark. Es handelt sich also in unserem Beispiel um ein gut fundiertes Unternehmen.

Der Reingewinn, den wir schon bei den eigenen Mitteln erwähnt hatten, setzt sich zusammen aus dem Vortrag aus dem Vorjahre und aus dem Gewinn des Berichtsjahres. Bei dem Vortrag handelte es sich ursprünglich gewöhnlich um eine Restsumme, die nach Verteilung eines abgerundeten Dividenden-Prozentsatzes übrig blieb, da man z. B. nicht gern 8 1/2 Proz., sondern eben nur 8 Proz. Dividende verteilte. Heute ist es gang und gäbe geworden, so große Summen des

ähnlich wie in den Dienstweisungen der Kontrolleure in Bayern, Revisionen in kürzeren Zeiträumen oder sogar täglich vorgelesen werden müssen. In analogem Sinne werden die Anweisungen für die Arbeiterkontrollleure bei der Gewerbeaufsicht im Zusammenhange mit dem Betriebsrattegesetz eine Durchbildung zu erfahren haben, wobei auch die Stellung der vorgesetzten Behörden abzugrenzen sein wird.

Das neue Sozialrecht der Arbeiterschaft, durch den Arbeiterkontrollleur mitzuwirken bei der Ueberwachung der Betriebe, bedarf eines flug berechnenden langkamen Ausbaues, wobei für die kommende Zeit uns die vielseitigen Erfahrungen eine Unterstützung bieten können. G. Heinke.

Zur Erhöhung der Unterstützungssätze.

Durch die Geldentwertung gezwungen, mußte die am 25. und 26. Januar 1920 in Leipzig stattgefundene Weiratsitzung einen finanziellen Umbau an der Organisation vornehmen und beschließen, die Beiträge zu erhöhen. Es war dies notwendig, um einmal die Ausgaben und Einnahmen miteinander in Einklang zu bringen, und zum anderen deshalb, um die Organisation kampffähig zu erhalten. Ueber die Notwendigkeit des Beschlusses von Leipzig noch besonderes zu sagen, erübrigt sich, da wir dieses Kapitel bereits in Nr. 7 des „Textilarbeiters“ behandelt haben. Die in Leipzig beschlossene Beitragserhöhung ist inzwischen am 1. April 1920 durch Einhebung der höheren Beiträge zur Durchführung gebracht worden. Die Ortsverwaltungen mußten ebenfalls die Lokalbeiträge erhöhen, weil dieselben Erscheinungen bei ihnen zutage traten, die die Zentralverwaltung zu ihrer Maßnahme bestimmten. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Beiträge wurde eine Erhöhung der Streikunterstützung beschlossen, die ebenfalls mit dem 1. April 1920 zur Einführung gelangte. Die Erhöhung der Streikunterstützung war notwendig, um die Durchführung der Lohnkämpfe überhaupt zu ermöglichen, da dies mit der früher gezahlten Streikunterstützung unmöglich gewesen wäre. Eine gewisse Existenzmöglichkeit muß für Streikende sichergestellt sein. Ohne dieselbe ist ein Streik auf längere Dauer unmöglich. Sowie aber die Erhöhung der Streikunterstützung notwendig war, um der Organisation die Kampffähigkeit zu erhalten, so lag ein Umbau des gesamten Unterstützungswesens in dringendem Verbandsinteresse. Die letzte am 18. und 19. Juli 1920 in Barmen stattgefundene Weiratsitzung hat aus diesem Grunde einer Erhöhung der Unterstützungssätze für die Arbeitslosen-, Kranken-, Umzug- und Sterbeunterstützung zugestimmt.

Der Weirat ließ sich bei seinem Beschluß von der Ueberzeugung leiten, daß zur Erhaltung der Kampffähigkeit einer Organisation nicht allein die Stärkung des Kampffonds und die Höhe der gezahlten Streikunterstützung maßgebend sei, sondern daß hierzu auch die Befähigung zum Kampf der in der Organisation vereinigten Mitglieder selbst ein besonders wichtiges Faktum sei.

Um die Arbeiterschaft zur Führung der wirtschaftlichen Kämpfe zu befähigen, schuf man in den Gewerkschaften die Unterstützungseinrichtungen. Die Arbeitslosenunterstützung ist eine ausgesprochene Kampfunterstützung. Sie verhindert, daß die Arbeiter in Zeiten der Krisis zum Lohnrüder werden, indem sie sich, um nur Arbeit zu erhalten, zu einem niedrigeren Arbeitslohn anbieten. Gewiß ist es Pflicht der Allgemeinheit, die Opfer der kapitalistischen Gesellschaft, die Erwerbslosen, zu schützen, durch eine staatliche Erwerbslosenfürsorge. Diese Pflicht ist heute vom Reich wohl anerkannt. Trotz alledem entbindet dies uns nicht von der Pflicht, unsere arbeitslosen Mitglieder noch besonders zu unterstützen. Diese Pflicht, die wir mit der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung erfüllen, erhöht die Kampffähigkeit unserer Organisation.

Aber auch in anderer Richtung erhöhen die Summen, die in Form irgendeiner Unterstützung in Zeiten der Not an unsere Mitglieder zur Auszahlung gelangen, die Kampffähigkeit der Mitglieder. Die ausgezahlten Unterstützungen sehen sich um in Kampf- und Widerstandskämpfen. Wir schließen mit den Unterstützungen, mögen sie noch so gering ausfallen, die Arbeiterschaft vor größerer Berelendung, weil wir erkannt haben, daß nur eine hochstehende Arbeiterschaft

Reingewinnes auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen, daß sich oft die Dividende noch um mehrere Prozent erhöhen ließe. Manche Bilanzen machen Angaben über die Verteilung des Reingewinns. Der Schluß der Passivseite sieht dann etwa folgendermaßen aus:

Reingewinn:	10 Proz. Dividende	150 000,— M.
	5 „ Bonus	75 000,— „
	Vortrag	50 000,— „
	Vortrag auf neue Rechnung	147 960,50 „ 428 460,50 M.

Die Höhe der Dividende schlägt die Verwaltung des Unternehmens der Generalversammlung vor. Diese nimmt den Vorschlag an oder ändert die Höhe. Die Bezeichnungen Bonus, Sondervergütung, Superdividende bedeuten nichts als eine Erhöhung der Dividende, so daß sich im obigen Beispiel nicht 10, sondern 15 Proz. Dividende ergeben. — Die tatsächlich gezahlte Dividenden-Prozentzahl läßt sich oft nur sehr schwer erkennen. In den letzten Jahren haben die meisten großen Unternehmen ihr Aktienkapital erhöht. Die Dividende wird aber oft schon für eine Zeit gezahlt, zu der das neue Aktienkapital noch gar nicht eingezahlt war. So haben eine Reihe Textilunternehmen ihr Aktienkapital gegen das Ende des Geschäftsjahres 1919 erhöht, die Dividende für das neue Kapital aber schon vom 1. Juli 1919 oder gar vom 1. Januar 1919 ab gezahlt. Selbstverständlich kommt dann in Wirklichkeit eine ganz andere Prozentziffer heraus, als wie sie angegeben ist. Es ist sogar vorgekommen, daß das Aktienkapital auf das Zweieinhalbfache erhöht wurde, ohne daß sich das Unternehmen auch nur einen Pfennig neues Kapital einzahlen ließ: die Erhöhung des Aktienkapitals wurde aus dem Reingewinn vorgenommen. Solch eine Erhöhung bedeutet erstens eine einmalige Dividendenzahlung von 150 Proz. Zweitens werden dadurch die Prozentziffern der Dividende der nächsten Jahre künstlich herabgedrückt, denn es wird ein Kapital verzinst, das in Wirklichkeit niemals eingezahlt worden ist. Lesen wir dann im nächsten Jahre, daß 8 Proz. Dividende verteilt worden seien, so wissen wir, daß es in Wirklichkeit 20 Proz. gewesen sind.

am besten zur Führung des wirtschaftlichen Kampfes befähigt ist. Es ist ein Irrtum, wenn die Gegner der Unterstützungseinrichtungen behaupten, daß durch die Unterstützungseinrichtungen die Gewerkschaften ihres Kampfscharakters entleidet würden. Das Gegenteil ist richtig, sie erhöhen die Kampffähigkeit ganz besonders.

Aber auch in anderer Hinsicht sind die Unterstützungseinrichtungen notwendig, um unsere Mitglieder den privaten Versicherungsunternehmen nicht in die Arme zu treiben.

Die Unterstützungseinrichtungen sind ein Ergebnis der Entwicklung der Gewerkschaften, die aus der inneren Notwendigkeit heraus entstanden sind. Sie sind deshalb weiter zu pflegen.

Die neuen Unterstützungssätze, welche in Barmen beschlossen worden, treten am 1. Oktober 1920 in Kraft. Voraussetzung für die Gewährung der erhöhten Unterstützungssätze ist, daß 26 Wochen vorher die erhöhten Beiträge geleistet worden sind.

Die Unterstützungssätze betragen:

Arbeitslosen-Unterstützung.							
Unterstützung in der 40-Pf.-Klasse fällt fort.							
80-Pf.-Klasse.							
Nach Wochenbeiträgen	pro Tag	bis Tage	50 Pf. wöchentl.	Nach Wochenbeiträgen	pro Tag	bis Tage	50 Pf. wöchentl.
52	120	30	36,—	208	150	48	72,—
104	130	36	46,80	364	160	54	84,40
156	140	42	58,80	520	170	60	102,—
100-Pf.-Klasse.							
52	150	30	45,—	208	190	48	96,40
104	160	36	57,60	364	190	54	102,80
156	170	42	71,40	520	200	60	120,—
150-Pf.-Klasse.							
52	225	30	67,50	208	255	48	122,40
104	235	36	84,60	364	265	54	143,10
156	245	42	102,90	520	275	60	165,—
200-Pf.-Klasse.							
52	300	30	90,—	208	330	48	158,40
104	310	36	111,60	364	340	54	182,60
156	320	42	134,40	520	350	60	210,—
250-Pf.-Klasse.							
52	375	30	112,50	208	405	48	194,40
104	385	36	138,60	364	415	54	224,10
156	395	42	165,90	520	425	60	255,—
300-Pf.-Klasse.							
52	450	30	135,—	208	480	48	230,40
104	460	36	165,60	364	490	54	264,60
156	470	42	197,40	520	500	60	300,—

Kranken-Unterstützung.

Unterstützung in dieser Klasse (Invaliden) wird nur dann gezahlt, wenn die Invalidität nicht Ursache der Krankheit ist.

40-Pf.-Klasse.							
Nach Wochenbeiträgen	pro Tag	bis Tage	50 Pf. wöchentl.	Nach Wochenbeiträgen	pro Tag	bis Tage	50 Pf. wöchentl.
52	50	30	15,—	208	80	48	88,40
104	60	36	21,60	364	90	54	102,60
156	70	42	29,40	520	100	60	120,—
80-Pf.-Klasse.							
52	90	30	27,—	208	120	48	117,60
104	100	36	36,—	364	130	54	137,40
156	110	42	46,20	520	140	60	160,—
100-Pf.-Klasse.							
52	110	30	33,—	208	140	48	117,60
104	120	36	43,20	364	150	54	131,—
156	130	42	54,60	520	160	60	156,—
150-Pf.-Klasse.							
52	160	30	48,—	208	190	48	142,80
104	170	36	61,20	364	200	54	166,—
156	180	42	75,60	520	210	60	192,—
200-Pf.-Klasse.							
52	210	30	63,—	208	240	48	176,40
104	220	36	79,20	364	250	54	195,—
156	230	42	96,60	520	260	60	228,—
250-Pf.-Klasse.							
52	260	30	78,—	208	290	48	190,80
104	270	36	97,20	364	300	54	212,—
156	280	42	117,60	520	310	60	246,—
300-Pf.-Klasse.							
52	310	30	93,—	208	340	48	220,80
104	320	36	115,20	364	350	54	249,—
156	330	42	138,60	520	360	60	276,—

Umzugs-Unterstützung.

Klasse	10-75 M.	75-150 M.	150-180 km	Klasse	10-15 M.	75-150 M.	150-180 km
80 Pf.	30,—	35,—	40,—	200 Pf.	55,—	60,—	65,—
100 „	35,—	40,—	45,—	250 „	65,—	70,—	75,—
150 „	45,—	50,—	55,—	300 „	75,—	80,—	85,—

Sterbe-Unterstützung.

Nach Wochenbeiträgen	40-	80-	100-	150-	200-	250-	300-Pf.-Klasse
104	20	60	80	180	180	280	280 M.
208	30	70	90	140	190	240	290 „
312	40	80	100	150	200	250	300 „
416	60	90	110	160	210	260	310 „
520	80	100	120	170	220	270	320 „
780	100	140	170	220	280	340	400 „

Erklärung zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Nach den Bestimmungen des Statuts darf bei „Aussetzen“ nur dann Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, wenn länger als sechs Tage hintereinander ausgefällt wird.

Diese Erklärung macht sich notwendig, weil in letzter Zeit von verschiedenen Filialen der Versuch gemacht wurde, entgegen den Bestimmungen des Statuts (§ 43, Ziff. 2), die Aussetzung zu bezahlen.

Preisbildung und Lohnabbau.

Während die Unternehmer mit allen Mitteln einen Lohnabbau durchzuführen bestrebt sind und denselben damit zu begründen versuchen, daß die „hohen Löhne“ die Ursache der hohen Warenpreise und letzten Endes die der Wirtschaftskrisis seien, versuchen sie mit derselben Begründung an den hohen Warenpreisen festzuhalten. Es ist eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit durch die Unternehmerpresse, die diese Behauptung immerfort aufstellt. Nicht in den angeblich „hohen Löhnen“ liegt die Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis, sondern in den hohen durch nichts gerechtfertigten Waren- und Rohstoffpreisen Kohle und Eisen usw. selbst. Die Unternehmer haben während der Kriegszeit und auch in der Zeit nach der

Revolution die Warenpreise lediglich aus profitflüchtigen Gründen immer höher und höher getrieben. Während der Kriegszeit wurde ihnen jeder Preis bewilligt. Man ließ sie am Krieg verdienen, weil es im Interesse der Kriegführenden lag, daß sich bestimmte Preise auf Kosten der breiten Volksmassen bereicherten. Nach der Revolution war es der allgemeine Warenmangel, der in der ganzen Welt herrschte, welcher das weitere Steigen der Preisdrücke begünstigte. Der schlechte Weltaustand Deutschlands tat noch sein Übriges, um den Export günstig zu beeinflussen. Seit einem Jahr ging das Streben in Industriekreisen darauf hinaus, unsere Inlandspreise den Weltmarktpreisen anzupassen. Die Preise für alle Erzeugnisse haben heute eine schwindelnde Höhe erreicht.

Diese Preissteigerungen haben der Industrie hohe Gewinne abgeworfen. In der Textilindustrie ist dies ganz besonders zu beobachten. Trotzdem, daß die Betriebe nur teilweise beschäftigt sind, was eine besondere Erhöhung der Generalunkosten verurteilt, sind die Gewinne in keiner Weise wegen ihrer außerordentlichen Höhe mit den Gewinnen in Vorkriegszeiten zu vergleichen.

Die Löhne haben mit den Erhöhungen der Warenpreise in keiner Weise Schritt gehalten. Man hat wohl verstanden die Inlandspreise den Weltmarktpreisen anzupassen, aber in keiner Weise auch die Löhne auf den Stand zu bringen, die in den Konkurrenzländern gezahlt werden. In der gegenwärtigen Krise zeigen sich die Folgen dieser Politik. Trotz Mangel an allen Gebrauchsgütern ist ein Konsumrückgang eingetreten. Die Kaufkraft der Massen ist erlahmt. Nicht die angeblich „hohen Löhne“ sind die Ursache der Krise, sondern, gemessen an den Warenpreisen, die zu niedrigen Löhne.

Angesichts dieser Tatsache ist es freilich sonderbar, wenn die Unternehmer der Textilindustrie überall versuchen, die Löhne herabzubringen. Wie auf der anderen Seite die Textilunternehmer die Warenpreise hochhalten versuchen, dafür diene folgende Notiz, die durch die Presse geht, als Beweis:

Der Abgeordnete Reich hat in der Nationalversammlung bei der Regierung angefragt, was diese gegen das Vorgehen der deutschen Tuchkonvention, Düsseldorf, zu tun gedenke. Die Tuchkonvention hat mit einem Rundschreiben vom 1. Juli 1920 die deutschen Tuchfabrikanten verpflichtet, den Preisabbau dadurch zu erschweren, daß sie nur 10-5 Prozent Ermäßigungen auf die ab 1. April genommenen nachträglichen Preisaufschläge für Vieferungen, die nach dem 17. Juni 1920 erfolgt sind, gewähren dürfen.

Außerdem hat in der „Textilwoche“ in Nr. 29, Seite 6, der Verband Deutscher Wollwollereien seine Mitglieder gezwungen, auf alle schon lange gelieferten Waren jetzt noch nachträglich wesentliche Preisaufschläge zu fordern.

Feststellen möchten wir aber hierzu noch der Vollständigkeit halber, daß die Reichswirtschaftsstelle für Kunststoffsche und Stoffabfälle auf die vor dem 1. April festgesetzten Preise für Lumpen eine Ermäßigung um über 25 Prozent hatte eintreten lassen. Die Unternehmer der Tuchkonvention haben also ihre Rohstoffe in letzter Zeit zu wesentlich günstigeren Bedingungen eingekauft, so daß ein bedeutend höherer Preisabbau am Platze wäre.

Unsere Funktionäre mögen diese Tatsachen beachten und den Unternehmern bei Gelegenheit recht kräftig um die Ohren schlagen, wenn sie mit Vorschlägen auf Lohnabbau an sie herantreten.

Die Stellung des Reichswirtschaftsrates zur Frage der Preisbildung und Lohnabbaues ist recht beachtlich. Wir bringen deshalb einen Bericht aus der „Freiheit“ zum Abdruck:

„Die primäre Ursache der Krise sei die Steigerung der Rohstoffpreise. Es bestehe daher im Reichswirtschaftsrat volle Uebereinstimmung darin, daß an einen Abbau der Löhne nicht eher gedacht werden darf, als bis die Kosten der Lebenshaltung ermäßigt worden sind. Die außerordentliche Steigerung der Rohstoffpreise führe zu Preisforderungen, die in den tatsächlichen Selbstkosten keine Rechtfertigung finden, weil den früheren Verhältnissen entsprechende prozentuale Handelsaufschläge eingeseht werden. Auf diese Art entstünden Uebergewinne, die neben der Rohstoffsteigerung zu den wichtigsten Ursachen der Preisbildung zu rechnen seien.“

Die Vorschläge, die der Antrag Wissell im einzelnen macht, laufen denn auch hinaus auf die Minderung der Rohstoffpreise und die Kontrolle über die Preisbildung zwecks Verhütung einer Preissteigerung durch Uebergewinne. Die einzelnen Vorschläge des Antrages bringen wir weiter unten zur Kenntnis.

Der Bericht unterscheidet sich zu seinem Vorteil von dem üblichen Geschwätz dadurch, daß er endlich einmal auf Grund von sachverständigen Urteilen hervorhebt, daß die hohen Löhne und Gehälter nicht die Ursache, sondern die Folge der wahnwitzigen Preisbildung sind. Die Untersuchungen des Ausschusses scheinen uns aber auf halbem Wege stecken geblieben zu sein. Führt man den Gedanken, daß die geminderte Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung die Ursache der Betriebsstörung ist, zu Ende, so kommt man zu dem Ergebnis, daß Löhne und Gehälter nicht nur nicht zu hoch, sondern zu niedrig sind. Die erste Maßnahme, zur Sebung der gegenwärtigen Depression, wäre mithin die längst notwendige Angleichung von Löhnen und Gehältern an die Preisbildung. Gält zudem der Reichswirtschaftsrat eine wirksame Kontrolle der Preisbildung, die eine Verhütung von Uebergewinnen zu erzielen vermag, für möglich, so muß es auch möglich sein, weitere Steigerungen der Preise infolge der wesentlich erhöhten Löhne und Gehälter durch diese Kontrolle zu verbieten. Die Folge davon wäre, daß nicht nur die Uebergewinne beschnitten werden, sondern, daß ein Teil der Gewinne in die Taschen der konsumierenden Massen flöße und ihre Kaufkraft erheblich steigerte. Der Reichswirtschaftsrat könnte auf solche Art dreierlei mit einem Schlage erzeugen: Die Behebung des Konjunktums, die Kontrolle der Preisbildung und die Bescheidung der Gewinne. Die Voraussetzung dafür wäre allerdings eine ernsthafte, mit weitgehenden Rechten ausgestattete Kontrolle der Betriebe durch die Arbeitnehmer. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten dazu durch das Betriebsrätegesetz verbaut worden sind.

Die einzelnen Forderungen des Antrages Wissell, auf deren Bedeutung und Wirkung noch einzugehen sein wird, lauten:

1. Der Abbruch von Betrieben oder die wesentliche Einschränkung der Produktionsmöglichkeit eines Betriebes durch Gangen oder teilweisen Verkauf bisher zum Betriebe benutzter Produktionsmittel ist unter eine vorherige Anmelde-

pflicht zu stellen und von einer Genehmigung abhängig zu machen.

2. Die Stilllegung von Betrieben ist im einzelnen Falle durch einen Sachverständigenausschuß unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitnehmern auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung zu prüfen. Dem Ausschuß ist das Recht zu geben, Maßnahmen zur Fortführung des Betriebes bei einer öffentlichen Stelle in die Wege zu leiten. Als solche Maßnahmen sind in Aussicht zu nehmen: a) die Erteilung von öffentlichen Aufträgen durch Vermittlung der beteiligten Fachorganisationen, b) die Verpflichtung der Rohstoffgesellschaften, die ihrer Bewirtschaftung unterliegenden Rohstoffe zu den der Marktlage entsprechenden Preisen den Verbrauchern abzugeben, c) die Gewährung von Betriebskapital durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Gewerkschaften, d) die Gewährung von Ausführerlaubnissen unter gleichzeitiger Fürsorge für den notwendigen Inlandsbedarf. Die zu a bis d genannten Aufgaben sollen an eine einheitliche, nicht nach bürokratischen Grundrissen zu leitende, selbständige öffentliche Stelle übertragen werden.

3. Bei Abbrüchen sowie bei Stilllegung trotz Beanstandung oder Verbot der dazu in Aussicht genommenen Stelle, bei denen der Unternehmer eine nach den Grundsätzen von 2a bis d angebotene Hilfe ablehnt, ist der öffentlichen Stelle oder einer vorhandenen Berufsleitung das Recht zu geben, den Betrieb im Interesse der Allgemeinheit selbst oder durch einen Dritten weiterzuführen, zu verpachten oder zu enteignen. Auch können die Rohstoffe und sonstige Betriebsstoffe alsbald einer Verwertung in anderen Betrieben zugeführt werden.

4. Die Behördenzersplitterung ist mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen.

5. Sobald bei Rohstoffen der inländische Warenpreis im Verhältnis zum letzten Friedenspreis höher steigt, als das jeweilige Durchschnittsverhältnis von Goldmark zu Papiermark und zur Preissteigerung auf dem Weltmarkt, ist die Ausfuhr des betreffenden Rohstoffes zu untersagen.

6. Während der durch die Krise erzwungenen Kurzarbeit ist den Arbeitern pro ausgefallene Arbeitsstunde ein noch zu bestimmender Prozentsatz des tarifmäßigen Mindestlohnes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu vergüten.

7. Es ist zu prüfen, welche Hemmungen einem angemessenen Abbau der Preise aus der stark entwickelten, aber unkontrollierten privaten Strafjustiz der Verbände erwachsen und welche gesetzlichen und administrativen Maßnahmen dagegen in Betracht zu ziehen sind.

Dazu kommen Vorschläge für einzelne Industriezweige.

Im Anschluß an die Berichterstattung nahm Staatssekretär Dr. Girsch vom Reichswirtschaftsministerium zu dem Problem Stellung. Er mahnte zur Eile und zur sorgfältigen Erwägung der Angelegenheit, da die Krise sich verschärfen werde, sobald die Folgen des Kohlenabkommens von Spa wirksam werden. Er kündigte einige unmittelbar bevorstehende Maßnahmen der Regierung an. Größere Notstandsarbeiten werde die Regierung schon in kürzester Zeit beginnen. Der Anfang werde mit dem Bau des Main-Donau-Kanals gemacht werden und mit der Redar-Kanalisierung. Ferner werde nächstens eine Meldepflicht für alle Betriebsstilllegungen gesetzlich eingeführt werden. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird besonders in der Textilindustrie durchgeführt werden, zunächst in beschränktem Umfang. Die bestellten Waren sollen den Bergarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Girsch machte aber auch darauf aufmerksam, daß alle diese Mittel, auch die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Maßnahmen nicht genügen werden. Kein Mittel der Preispolitik könne die Folgen der Inflation aufheben. Alle Maßnahmen werden wieder ausgeglichen, solange auf der Gelbseite neue zusätzliche Kaufkraft geschaffen wird. Der Preisabbau habe bei den staatlich kontrollierten Waren, wie Braunkohle, Eisen, Zement bereits begonnen. Um bei den Waren, die dem freien Handel überlassen sind, eine allgemeine Preisüberwachung einzuführen, müßten vorher die notwendigen sachlichen Organisationen geschaffen werden. Man könne die Fragen der Preispolitik nicht dem Staatsanwalt überlassen.

Die Rätezentrale in Berlin und deren Bestrebungen zur Schaffung einer eigenen Räteorganisation.

Die Bestrebungen der Rätezentrale in Berlin, eine selbständige Betriebsorganisation zu schaffen, haben insofern einen Erfolg zu verzeichnen, daß die Berliner Gewerkschaftskommission einer Einigungsresolution zustimmte, die die Selbständigkeit der Räte ausdrücklich anerkennt. Nach einem Bericht der Freiheit enthält der gefaßte Beschluß folgende Grundzüge:

Der Ausschuß schlägt jetzt vor, die mit der Betriebsrätezentrale Münzstraße beratende Vorlage anzunehmen. Die in den Industriegruppen zusammengefaßten Betriebsräte werden anerkannt, wenn sie eine gewerkschaftliche Schulung von einem Jahr haben. In der Frage der Finanzierung ist man sich dahingehend einig geworden, daß die Kosten von der Berliner Gewerkschaftskommission durch Umlagen von den beteiligten Gewerkschaften eingezogen werden. Die Festsetzung der Höhe der Kosten erfolgt durch die Gewerkschaften auf Grund eines Etats, welcher von der Betriebsrätezentrale aufzustellen ist. Die durch den Etat ausgemerkten Gelder sind in Vierteljahresraten dem Kassierer der Zentrale im voraus zu überweisen. Alle Zahlungen werden von der Betriebsrätezentrale geleistet. Die Generalversammlung der Betriebsräte und die Berliner Gewerkschaftskommission wählen zu gleicher Zeit eine Revisionskommission, welche vierteljährlich beiden Körperschaften über die Kassensführung Bericht erstattet.

Zu der Organisationsform schlägt der Ausschuß gleichfalls die bekannte Vorlage mit einigen kleinen Abweichungen als Verhandlungsgrundlage vor. Nach Annahme dieser Richtlinien müssen die bestehenden Betriebsrätezentralen sofort aufgelöst werden. An deren Stelle wird eine provisorische Zentrale gebildet, und zwar sollen nach dem Vorschlag des Ausschusses die Gewerkschaftskommission drei, die Rätezentrale in der Münzstraße drei, die Rätezentrale in den Ketten (S. P. D.) einen, die Afa, Ortsgruppe Berlin, einen und die R. P. D. ebenfalls einen Vertreter entsenden.

Die Folge dieses Beschlusses ist, daß nunmehr in der Provinz nach dem gleichen Rezept gearbeitet werden dürfte, um über das ganze Reich eine selbständige Organisation der

Betriebsräte zu schaffen. In Groß-Thüringen ist von bereits an der Arbeit.

Für unsere Organisation ist die Stellung durch den Betriebsrätekongreß in Leipzig, sowie durch die Beschlüsse der letzten Beiratsitzung vom 18. und 19. Juli in Barmen vorgezeichnet. Wir lehnen die Bestrebungen, die auf eine selbständige Räteorganisation hinauslaufen, ab, weil sie die Gefahr der Zertrümmerung der Gewerkschaften in sich birgt und die Zersplitterung der Arbeiterbewegung zur Folge haben muß.

Wir hoffen, daß unsere Betriebsräte die Beschlüsse von Leipzig und Barmen hoch halten.

Wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsministers.

Infolge der wirtschaftlichen Krise macht sich in vielen Betrieben eine Streckung, Kürzung der Arbeitszeit notwendig. Durch diese Kürzung der Arbeitszeit entstehen oft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Meinungsverschiedenheiten darüber, wie bei Kürzungen zu verfahren ist, d. h. ob die verkürzte Arbeitszeit auch für die Kündigungszeit gilt, oder ob bei verkürzter Arbeitszeit für die Kündigungszeit der volle Lohn zu zahlen ist. Der Reichsarbeitsminister hat nun unterm 20. Juni 1920 folgende Entscheidung getroffen:

Nimmt der Arbeitgeber wegen Verringerung der Arbeitsgelegenheit eine Streckung der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit vor, so ist er bei vierzehntägiger Kündigungsfrist verpflichtet, den Arbeitern für die ersten 14 Tage der verkürzten Arbeitszeit den vollen Lohn auszusprechen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er die Kündigung ausgesprochen hat oder nicht.

Läßt der Arbeitgeber sechs Wochen mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten und entläßt er wegen weiterer Verringerung der Arbeit nach vorausgegangen vierzehntägiger Kündigung die Arbeiter mit Ablauf der achten Woche, so ist er bei Entlassung der Arbeiter nicht etwa zur Zahlung des vollen Lohnes für die letzten 14 Tage verpflichtet, sondern lediglich zur Zahlung des Lohnes für die verkürzte Arbeitszeit.

Im Auftrage:
gez. (Unterschrift).

Das Letztere mit den sechs Wochen ist nur als Beispiel zu betrachten und kann auf jede beliebige Arbeitszeit angewandt werden. In der Praxis wäre so zu verfahren, daß da, wo eine vierzehntägige Kündigungsfrist ist, und die ist überall, wo nicht ausdrücklich durch Unterschrift oder in einer Arbeitsordnung eine andere Kündigung vereinbart wurde, bei Arbeitsstreckung die ersten 14 Tage voll zu zahlen sind. In den Betrieben, wo die Arbeit gestreckt, aber die 14 Tage nicht voll gezahlt wurden, muß demnach der Arbeitgeber diese Zahlung nach obigem Entscheid des Reichsarbeitsministers nachholen, auch wenn er die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausgesprochen hat. Wenn unter diesen Umständen dann später die Kündigung ausgesprochen wird, so braucht der Arbeitgeber die Kündigung weder voll zu zahlen, noch braucht er den Gefindigten voll arbeiten zu lassen, weil er ja die ersten 14 Tage der verkürzten Arbeitszeit voll gezahlt hat.

Aus der Textilindustrie.

Monatliche Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Juli-Zählung ergab 172 509 männliche und 328 490 weibliche, zusammen 500 999 Mitglieder. Die Zählung umfaßte 94,1 Proz. der Mitglieder, im Vormonat 92,2 Proz. 83 Filialen mit 29 229 Mitgliedern haben nicht berichtet. Als arbeitslos sind am Julistichtag 80 279, gleich 17,0 Proz. der Mitglieder gemeldet worden, davon sind 27 056, gleich 16,6 Proz. männliche und 53 223, gleich 17,2 Proz. weibliche Mitglieder. Im Juni betrug die Arbeitslosigkeit insgesamt 8,5 Proz., bei den männlichen 8,0 Proz. und bei den weiblichen 8,7 Proz. Die Arbeitslosigkeit hat sich gegen den Vormonat also verdoppelt.

Zusammenschluß der Baumwoll-Nähfabrik-Fabriken. Die deutschen Nähfabrik-Fabriken haben sich zum „Verband Deutscher Baumwoll-Nähfabrik-Fabriken (Nähgarnverband) G. m. b. H.“, und zur „Vertriebsgesellschaft deutscher Baumwoll-Nähfabrik-Fabriken (Nähgarnvertrieb) G. m. b. H.“ vereinigt. Der Sitz des Verbandes ist Berlin, der der Vertriebsgesellschaft München. Den beiden Organisationen gehören sämtliche maßgebenden deutschen Baumwoll-Nähfabrik-Fabriken an. Der erste Aufsichtsrat der Vertriebsgesellschaft wird gebildet durch die Herren: Geheimere Kommerzienrat Fr. Adermann, Heilbronn, Direktor W. Bus, Göggingen, Direktor M. Geister, Neufalk a. D., Bernhard Schubert, Bittau. Stellvertreter sind die Herren: Dr. Adermann, Heilbronn, Direktor Unger, Augsburg, Kurt Dignowith, Chemnitz, Wolf Inner, Neutlingen. Außerdem ist Mitglied des Aufsichtsrates der Geschäftsführer des Verbandes Dr. G. Jacobs in Berlin.

Der Verkauf der Baumwollnähgarn erfolgt noch einige Zeit in bisheriger Weise, alsdann durch die Vertriebsgesellschaft. Der neugegründete Verband beschloß mit Gültigkeit ab 1. August eine allgemeine Herabsetzung der Nähgarnpreise und Erleichterungen in den Zahlungs- und Lieferungsbedingungen.

Krise in der belgischen Baumwollindustrie. Nach den neuesten Berichten aus Gent wird die Krise in der belgischen Baumwollindustrie immer schlimmer. Die wöchentliche Produktion der Spinnereien, die sich auf 650 000 Kilogramm beläuft, findet keinen Abfag mehr. Während früher mehr als 450 000 Kilogramm davon verkauft werden konnten, erreicht die jetzige Verkaufsziffer kaum 45 000 Kilogramm; die Stilllegung vieler Spinnereien und Webereien ist daher unausbleiblich. Da das Kilo Garn sich gegenwärtig auf 20 Fr. stellt, kann man leicht ausrechnen, welche großen Kapitalien erforderlich wären, um die Anlage von Stocks zu diesen Preisen möglich zu machen. Vor dem Kriege kostete das Kilo nur zwei Franken. Es ist begreiflich, daß die Banken nicht die Mittel besitzen, zehnmal soviel Barvorschuß zu bewilligen. Es ist untersucht worden, wie hoch der Einfluß der Arbeitslöhne auf die Gestaltung der Preise ist, und man hat gefunden, daß vor dem Kriege der Arbeitslohn mit 10 Centimes per Kilo figurerte, während er beim jetzigen Preise mit 70 Centimes per Kilo zu veranschlagen ist. Die starke Steigerung rührt also noch von anderen Faktoren her. Die belgische Regierung sieht mit großer Sorge der Entwicklung der Dinge entgegen.

Die industrielle Lage ist auch im Wuppertal wenig günstig. Von 110 Betrieben in der Textilindustrie Elberfelds, die im Januar 1919 geöhlt wurden, sind 45 stillgelegt, und in den übrigen 65 Betrieben arbeiten von den 4363 Arbeitern und Arbeiterinnen 2754 verkürzt. In der Metallindustrie wurden von den Betrieben mit mindestens 200 Arbeitern fünf geschlossen, und in zwölf Betrieben mit 3179 Arbeitern und Arbeiterinnen wird verkürzt gearbeitet.

Betriebsbeschränkungen in der rheinischen Textilindustrie. In der Textilindustrie sind neuerdings starke Betriebsbeschränkungen zu bemerken. So mußte in 33 Textilbetrieben des Kölner Bezirks die Arbeitszeit für 1246 Arbeiter verkürzt werden. Schätzungsweise sind zurzeit 70 000 Mitglieder des Textilarbeiterverbandes arbeitslos. Zur Steuerung der Arbeitslosigkeit haben die Kölner Textilarbeiter in einer öffentlichen Versammlung eine Entschließung angenommen, in der die zwangsweise Weiterführung der stillgelegten Betriebe durch Staat oder Gemeinde und die Ueberweisung der Lagerbestände an die Gemeinden gefordert wird. Ferner wird eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung um 200 Proz. verlangt.

Soziale Rundschau.

Die Erwerbslosigkeit im Deutschen Reich.

Stand der Erwerbslosigkeit im deutschen Reichsgebiet am 15. Juni 1920.

Table with 5 columns: Gebiet, männlich, weiblich, zusammen, Zuschlags-empfangen (Familien-angehörige). Rows include Prußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Thüringische Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Bremen, Lübeck, and Deutsches Reich.

Gesamtbetrag der an Unterstützungs- und Zuschlagsempfangen ausgezahlten Unterstützungen für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1920.

Auf Grund der vorstehenden Erwerbslosenziffern wurden in den einzelnen Ländern folgende Beträge gezahlt:

Table with 2 columns: Gebiet, Mark. Rows include Prußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Thüringische Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Bremen und Bremerhaven, Lübeck, and Deutsches Reich.

Aus der Volkswirtschaft.

Errichtung einer Arbeitsvermittlungsjelle in der Textilindustrie. Um den durch Absatzstockung in der Textilindustrie zu befürchtenden Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen entgegenzuwirken, hat die Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin eine Vermittlungsjelle eingerichtet, durch die der Industrie Aufträge von Verbraucherorganisationen übermittlelt und ebenso Angebote der Industrie in Textilwaren in die Verbraucherorganisationen weiter geleitet werden sollen. Bei den stattgehabten Besprechungen wurde von den Vertretern der Verbraucherorganisationen verlangt, daß seitens der Industrie mit den Angeboten genaue Kalkulationen bekanntgegeben werden, da nur hierdurch dem Mißtrauen der Käufer gegen eine mögliche Uebervorteilung begegnet werden könne. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß es sich bei den geplanten Maßnahmen nicht darum handelt, der Industrie vorhandene Warenbestände abzunehmen, sondern ihr neue Aufträge zuzuleiten, um dadurch die Betriebe in Gang zu halten und Arbeiterentlassungen vorzubeugen. Für Angebote einzelner Firmen kann mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der Textilindustrie die Vermittlung nicht übernommen werden. Die Angebote müssen vielmehr als Sammellofferten von Industrieverbänden oder Industriegruppen eingereicht werden, da auch bei den Verbraucherorganisationen nur die Vergabe größerer Aufträge in Frage kommt. Angebote und Aufträge sollen genaue Angaben über Art, Menge und Qualität der Waren enthalten. Sie sind zu richten an: Reichsstelle für Textilwirtschaft, Vermittlungsjelle, Berlin NW. 7, Schadowstr. 4-5.

Berichte aus Fachkreisen.

Chemnitz. Gegen Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit, wilde Stilllegung der Betriebe, sowie gegen die Arbeiterentlassungen protestierte die organisierte Arbeiterjchaft in mehreren Versammlungen im Bereich der Chemnitzer Verwaltungsjelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Durch einen Massenbesuch haben die Chemnitzer Textilarbeiter in den Versammlungen zum Ausdruck gebracht, daß sie mit den Maßnahmen der Unternehmer nicht einverstanden sind und den schärfsten Protest dagegen erheben und

eine Lohnerrhöhung von 20 Proz. auf die gegenwärtig bestehenden Tariflöhne fordern. In Chemnitz allein waren in zwei Versammlungslokalen (Volksbaus - Reichels Neue Welt) über 4000 Mitglieder erschienen, die den Abbau der Löhne bei der gegenwärtig noch bestehenden und zum Teil noch steigenden Teuerung von seiten der Unternehmer mit Entrüstung zurückwiesen und lieber einem Ende mit Schreden als einem Schreden ohne Ende in der gegenwärtig verzweifellen Lage, in welcher sich die Textilarbeiterjchaft befindet, entgegensehen würde. Scharf gegehelt wurde von den Referenten sowie von den Diskussionsrednern die Handlungsweise der Unternehmer während des Tiefstandes der deutschen Wafata, wo dieselben unsere Textilfertigfabrikate ins Ausland mit Schleuderpreisen abgaben und sich jetzt nicht scheuen, auch noch die Produktionsmittel ins Ausland zu verschachern, was nachstehender Fall, der bei den Versammelten große Entrüstung hervorrief, zeigt: „Den Chemnitzer Eisenbahnern kamen am 29. Juli drei Wagenladungen im Gewicht von 36 134 Kilogramm verpackt vor, die an die Adresse S. Daniel, Düsseldorf-Hafen, adressiert waren und deshalb die Weiterbeförderung von seiten der Eisenbahner verzögert wurde. Nach näheren Untersuchungen wurde festgestellt, daß sich in den Wagen Strumpfwirkmaschinen befanden, die aus Gornsdorf an obengenannte Adresse gerichtet waren, die dann voraussichtlich dieselben an das besetzte Gebiet weiterbefördern sollte. Die Eisenbahner setzten das Gewerkschaftskartell davon in Kenntnis, wo letzteres sich mit der Handelskammer und dem Wirtschaftsministerium in Verbindung setzte, um die Weiterbeförderung dieser Wagenladungen zu unterbinden.“

Ueber diesen Fall werden wir noch weiter Bericht geben, da das weitere Anrollen von fünf Wagenladungen mit derartigen Maschinen gemeldet wird.

Weiter wurde über die bereits stattgefundenen und zum größten Teil gescheiterten Tarifverhandlungen Bericht erstattet.

Die Versammlungen in den der Verwaltungsstelle angeschlossenen Ortschaften Erdmannsdorf, Jöha, Grüna, Maffensbach, Siegmars-Reichenbrand sowie Rabenstein waren ebenfalls gut besucht und zum Teil überfüllt. In sämtlichen Versammlungen wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die versammelten Textilarbeiter und -arbeiterinnen erheben entchieden Protest gegen die Betriebsstilllegung und Arbeiterentlassungen durch die Unternehmer.“

Die Betriebsstilllegungen entspringen der wilden kapitalistischen Produktion zur Stützung kapitalistischer Profitinteressen, durch welche das Allgemeininteresse schwer geschädigt wird.

Durch die Produktionsbeschränkungen, trotz Mangels an Waren aller Art wird die Not der Völker aufs höchste gesteigert und der Wiederaufbau unserer durch den Krieg zusammengebrochenen Wirtschaft aufs schwerste gefährdet, wenn nicht überhaupt verhindert.

Dem Lohnabbau, den die Unternehmer aus Anlaß der Krisis vorzunehmen gedenken, setzt die Arbeiterjchaft den schärfsten Widerstand entgegen, ebenfalls den Bestrebungen, angesichts der Arbeiterentlassungen die Arbeitszeit zu verlängern.

Wir Arbeitslose verlangen vom Reich ausweichende Unterstüttung und beauftragen die Organisationsleitungen, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Wir fordern, angesichts der Notlage der Textilarbeiter und im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft:

- 1. Entziehung der absoluten Verfügungsgewalt des einzelnen Kapitalisten über die Fabrik.
2. Beschränkung der Profitwirtschaft durch planmäßig organisierte Produktion, zwingender Zusammenschluß der Betriebe zu sich selbst verwaltenden Organisationen (Kartellen).
3. Zwingende Weiterführung stillgelegter Betriebe, deren Produkte als Gebrauchsgüter von der Bevölkerung benötigt werden.
4. Möglichste Verhinderung von Stilllegungen und Arbeiterentlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit.
5. Ausreichende Unterstüttungen der arbeitslosen und kurzarbeitenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen aus Mitteln des Reiches, des Staates und der Gemeinde.“

Die Ausführungen der Referenten des Deutschen Textilarbeiterverbandes fanden allgemeine Zustimmung und wurden öfter durch großen Beifall unterbrochen.

Die in der Verwaltungsjelle Chemnitz organisierte Textilarbeiterjchaft hat durch diese Versammlung gezeigt, daß sie hinter der Organisation und hinter den Betriebsräten steht, sobald die Unternehmer die Textilarbeiterjchaft in einen Kampf hineintreiben würden.

Jahnsdorf-Stollberg. Die wirtschaftliche Krisis, unter der die Textilarbeiterjchaft besonders schwer zu leiden hat, läßt einigen Unternehmern den Kamm schwellen. Allerlei Angebote werden der Arbeiterjchaft gemacht. Besonders gilt es, die Augen der gesamten Kollegenschaft auf die Firma Gebrüder Ebert in Gablenz bei Stollberg zu richten. Bei dieser Firma bestehen noch Strafjstem und andere Nachmethoden. Der Mitinhaber, Herr E. Ebert, erklärt, daß er mit der Organisation nichts zu verhandeln habe, sondern nur mit seinem Betriebsrat verhandele. In Wirklichkeit wird der Betriebsrat überhaupt um nichts befragt, sondern die Herren entscheiden eben über alles selbst. Man fennit bei der Firma die gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes aneinander gar nicht. Jene Gegend, in der sich der Betrieb befindet, ist noch nicht von der Kultur beledt worden. Als die Arbeiterjchaft, zuerst einige entlassene Kolleginnen, ihre Forderungen vor dem Gewerbegericht einlegten und mit ihrer Vertretung den Geschäftsführer der Ortsverwaltung beauftragten, stellte die Firma den Antrag, den Vertreter der Organisation abzulehnen, da er die Vertretung angeblich geschäftsmäßig betreibt. Die Firma erreichte auch, daß der Vertreter der Organisation abgelehnt wurde. Als im Laufe der Verhandlungen es sich Herr E. Ebert nicht verjagen konnte, lie flagenden Kolleginnen hart anzunehmen, und der Vertreter der Organisation das bei der Firma noch bestehende Strafjstem kritisierte, erklärte Herr E. Ebert wörtlich: „Gott sei dank, daß wir noch bestrafen können, sonst würden durch die Erziehung der Herren Gewerkschaftsjekretäre schöne Kreaturen fertig werden.“

Im weiteren wollen wir die Kollegenschaft von Stollberg und Umgebung noch auf die Firma Seidel hinweisen, bei der die Differenzen unverändert weiter bestehen. Trotzdem die Verhältnisse bei der Firma bis in die weiteste Umgebung bekannt sind, konnten es sich mehrere Kolleginnen nicht verjagen, ihren Mitarbeiterinnen in den Rücken zu fallen. Wir lassen die Namen der betreffenden Arbeiterinnen folgen: Gertrud Barth und Schramm aus Neuwittendorf, Elsa Gauß aus Niederwürschitz, Mäbler und Wornitz aus Gablenz bei Stollberg. Die Namen der anderen Arbeiterinnen, die die gleiche Handlung begangen haben, sind uns zurzeit noch nicht bekannt, wir werden jedoch mit der Veröffentlichung der Namen fortfahren, damit die gesamte Arbeiterjchaft von Stollberg und Umgebung unterrichtet werde. An alle aber richten wir die Bitte, fest zur Organisation zu halten.

Kaiserslautern. In unserer am 13. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung stand als erster Punkt der Geschäfts- und Massenbericht für das 2. Quartal auf der Tagesordnung. Demselben ist zu entnehmen, daß die Textilindustrie hier in der Umgebung immer noch daniederliegt. Unsere Lohnbewegungen hatten

deshalb auch nicht immer den gewünschten Erfolg zu verzeichnen. In der Kammgarnspinnerei Kaiserslautern mußte sogar nach einer Demonstration eine zweiseitige passivc Reijstung einjehen, damit ein höherer Lohn erzielt würde. Das Angebot, das seitens der Firma gemacht wurde, war aber so minimal, daß sich die Vertrauensmänner gezwungen sahen, es abzulehnen. Deshalb mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der entschied, daß die Löhne in der hiesigen Metallindustrie zur Grundlage dienen und erneute Verhandlungen zwischen den beiden Parteien statzufinden hätten. Die neuerlichen Verhandlungen zeigten das Ergebnis, daß für sämtliche Altersstufen 20 Pf. pro Stunde für Männer und Frauen zugelegt wurden. — Bei der Firma Bender u. Co. scheiterte die Lohnerrhöhung an der Uneinigkeit der dortigen Arbeiterjchaft. Als die Lohnforderungen gestellt waren, glaubte die Firma, die Forderung mit der Kündigung der familiären Arbeiter beantworten zu müssen. Schließlich wurde die Kündigung wieder zurückgenommen, und eine Betriebsversammlung sollte darüber entscheiden, ob auf der Forderung von 420 Mk. weiter verharret werden sollte oder nicht. Die Firma hatte 4 Mk. pro Stunde zugejagt. In der Kammgarnspinnerei beträgt der Stundenlohn 420 Mk. Bei der Abjtimmung, die geheim vorgenommen wurde, ergab sich das Resultat, daß über 100 Arbeiter gegen die Lohnerrhöhung und nur zirka 20 den „Mut“ aufbrachten, auf ihrer Lohnforderung zu beharren. Zu wundern braucht man sich eigentlich über das Resultat nicht, wenn man bedenkt, daß hier die „Christen“ vorherrschend sind. Die Brauntwollspinnerei und Weberei Lampertsmühle, die vor dem Kriege zirka 2000 Arbeiter beschäftigte und seit November 1919 wieder 100 Arbeiter beschäftigt, liegt seit 3 Monaten ebenfalls still, doch werden die Arbeiter abwechselungsweise mit anderen Arbeiten beschäftigt. Die Firma „Rfäljische Textil-Industrie“ in Otterberg jammert über Abjagnsmöglichkeiten; sie sei deshalb nicht in der Lage, Lohnaufbesserungen zu gewähren. Ein eigenartiger Standpunkt der Firma, zumal sie in Speyer weit höhere Löhne zahlt. Eine Klage vor dem Schlichtungsausschuß verlief resultarlos, da derselbe sich den Standpunkt der Firma zu eigen machte, daß die Firma „Rfäljische Textil-Industrie“ zurzeit auf Lager arbeite und daher eine Lohnerrhöhung nicht stattfinden könnte. Bei den Maschinenfabriken und Färbereien mußten wegen andauernder Geschäftsklause eine ganze Anzahl Leute entlassen werden und weigern sich die Unternehmer ebenfalls mehr Lohn zu gewähren. — Die Betriebsratswahlen zeigten für unsere Organisation ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis. Von 6 für uns in Betracht kommenden Firmen haben wir bei 4 sämtliche Betriebsräte, in einem Betriebe erhielten wir 2, die „Christen“ 3, in dem anderen ist das Verhältnis 5 : 1. — Der Massenbericht weist an Einnahmen 25 577,47 Mk., an Ausgaben 16 146,49 Mk. auf, so daß an die Hauptkasse 9430,98 Mk. eingezahlt werden konnten. — Aus den Kartellberichten, die jeweils Kollege Schuff gibt, ist erwähnenswert, daß zum Arbeitersekretär für das hiesige Gewerkschaftskartell der Kollege Paul Weber, Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Filiale Plauen, unter zehn Bewerber gewählt worden ist.

Dschag. In der am 23. Juli im Schützenhaus tagenden Mitgliederversammlung, erstattete unter Punkt 1 der Kollege Wohl- Lebe den Massenbericht vom 2. Quartal. Einer Einnahme von 12 872,79 Mk. steht eine Ausgabe von 10 041,58 Mk. gegenüber. Der verbleibende Kassenbestand beträgt somit 2831,23 Mk. Zu Punkt 2 „Die Wirtschaftslage in der Textilindustrie“ erteilt der Vorsitzende dem Kollegen Seidel, Dresden, das Wort. In sachlicher Weise schildert Kollege Seidel das Entstehen dieser Wirtschaftskrise und die zunehmende Not der Textilarbeiter. Mißvergnüg sei zurzeit das Heer der Arbeitslosen in Deutschland. Im kraffen Lichte dagegen erscheinen die verteilten Gewinne der Aktiengesellschaften, welche in einer Höhe bis zu 60 Proz. in die Taschen der Aktionäre fließen. Aber nicht genug, man spricht in diesen Kreisen von Lohnabbau und geht in dieser schweren Zeit dazu über. Indem man die Löhne bis zu 30 Proz. reduzierten wollte, mußten die anberaumten Tarifverhandlungen in Chemnitz scheitern. Dort waren die Vertreter der Arbeitgeber aus der Strickerbranche gar nicht erschienen. Deshalb muß es auch bei uns heißen: Augen auf und fest zur Organisation stehen. Jedes jehende Mitglied muß erkennen, daß der Beitrag nicht genügt, sondern gewerkschaftliches Interesse, Agitation und Mitarbeit wird uns zum Ziele führen. Dem Redner wurde reicher Beifall zuteil. Eine längere lebhafte Debatte folgte diesem Vortrag. Unter Gewerkschaftlichem erklärt der Vorsitzende, warum man von der bisherigcn Art der Versammlungsbekanntmachung abkam. Es wird verlangt, daß in Zukunft nur nach dem Beschluß vom 5. Mai 1920 verfahren wird. Einige Mißverständnisse in Sachen der Erwerbslosenfürsorge werden richtiggestellt. Kritisiert wird das Verhalten der zurzeit wieder im Musterjchen Betrieb Arbeitenden. Man verlangt, bei der betreffenden Firma erneut vorstellig zu werden und daß man zu wirken, daß in erster Linie die Familienväter und wirtschaftlich schlechtest gestellten eingestellt werden. Nach kurzen Worten der Ermahnung, die Worte des Referenten zu beherzigen und in Zukunft für guten Versammlungsbesuch zu werben, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 22. August, ist der

34. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Herzberg. Vorsitzenden streichen. Alle Sendungen an den Kassierer Karl Dphoff, Sieberstr. 144.
Gau Stuttgart. Owen mit Dirckheim und Led verschmolzen.
Gau Dresden. Wurgcn. Sendungen für den Vorsitzenden bis 10. Oktober d. J. an Hermann Worms, Heinrichstr. 9.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Wilhelm Mandl, Bleichereiarbeiter, 59 J., Herzschlag.
Berlin. Karl Bernhardt, Weber, 67 J., Gehirnschlag.
Breslau. Elisabeth Gerlich, Strickerin, 21 J., Unglücksfall.
Cottbus. Kurt Günther, 27 J., Rippenfellentzündung.
Adolf Lehning, 33 J.

Göppingen. Jakob Müller, Färber, 68 J., Herzschlag.
Greiz. Christian Rarnsdorfer, Färbereiarbeiter, 66 J., Mähma.
Dixitz. Widonie Rümpl, 40 J., Lungenerleiden.
Pulsnitz. Anton Widner, Sattler, 47 J., Nierenentzündung.
Ehrenberg. M.-L. Fritz Grün, 71 J., Lungenerleiden. Johann Weil, 55 J., Schwäche.
Bjchowan. Gertrud Kaage, Scharfenstein, 21 J., Anna Emilie Richter, Mißschädel, 57 J., Anna Amalie Helbig, Mißschädel, 73 J.
Zwickau. Paula Nickel, Calisch, 24 J., Herzschlag. Gerriette Martin, Ruppertsgrün, 66 J., Zufallstung.
Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.
Fürstcnwalde. Dienstag, 31. Aug., in „Wilhelmshöhe“, Gartenstraße 41.
Gainschen. Sonnabend, 28. Aug., bei Balz.
Röppcn. Freitag, 27. August.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonntag, den 21. August.

Verlag: Karl Hübsch in Falkenberg-Mit-Glienide. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Treitel in Plauen i. V. für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Eiser u. Co. in Berlin.